



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

A.: Das Ministerium und die Verfassung : aus Wien.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Wenn das Volk hier wie überall in ernster Weise den März des vorigen Jahres, als den Beginn der Revolution feiert, während alle, „die des Kaisers, Brot essen“ über den heurigen März in einen erzwungenen Jubel ausbrechen, wo der Schluß der Revolution durch euch, ihr Herren, decretirt wurde, so hat jene vom Volke ausgehende Feier nicht nur als ein lauter Protest gegen das officielle Constitutionsfest, sondern auch noch in anderer Weise eine wichtige Bedeutung. Das Volk hat jetzt die wunderbaren Ereignisse des vorigen Jahres, die in buntbewegter Fülle an ihm vorübergingen, in sein Inneres aufgenommen, und hier zu einem modernen Mythenalter der Freiheit, zu einer heiligen Geschichte umgedichtet, die den politischen Glauben nähren und beleben soll. Im März 1848 war die Freiheit nur eine frohe Botschaft, die von der Aula der ganzen Welt im begeisterten Rausche verkündigt wurde; jetzt aber ist sie ein Geisterwort, das aus den Gräbern der gefallenen Freiheitskämpfer als eine ernste Mahnung an die Völker ergeht. Damals hat der Freiheitsidee noch zu ihrer Tiefe das Grab gefehlt: jetzt aber ist ihr Cultus längst durch die Weihe des Martyriums zur allgemeinen Volksreligion geworden. Der Tod in der Idee sichert ihr selbst ein unvergängliches Leben, er ist der populärste Beweis von ihrer realen Macht, der unfehlbar auf die Massen wirkt. Die Revolution des vorigen Jahres hat nun bereits eine zahlreiche Menge von Glaubenshelden, die der Sinn des Volkes heilig gesprochen hat, und zu denen die Kämpfer hier unten die Blicke begeistert erheben. Fürst Windischgrätz und Vater Welden haben durch die Füßladen im Stadtgraben dem revolutionären Heiligencultus reichen Stoff gegeben und jetzt wurde durch die steckbriefliche Verfolgung von Deputirten die Zahl der Märtyrer neuerdings vermehrt. Auf diese Weise wird die Demokratie die verschiedenen Völker Oestreichs zu Einer großen Kirche vereinigen, die mit der Macht des Glaubens gegen das Glückwerk des ministeriellen Staates so lange ankämpfen wird, bis er ohne Rückstand in ihr aufgeht.

J. B.

Das Ministerium und die Verfassung.

Aus Wien.

Einige Wochen sind vorüber, und das Blut wallt ruhiger. Die erste Empörung über das Verfahren des Ministeriums verwandelt sich in Sorge um Reich und Volk. Die Illuminationen, der Jubel, das Portraitherumtragen der Residenz und die Zustimmungen aus den Provinzen sind ein Gaukelspiel der Regierenden und ihrer Schleppträger. Als Kaiser Franz einmal von einer Reise nach Wien zurückkehrte, gab es offizielle Rippenstöße der von der Polizei bestellten

Leute, um das gaffende Volk zum Vivatrufen zu bewegen. Sedlnitzky hatte, wie die Alten weinende Weiber bei den Leichen, so ein ganzes Corps Vivatschreier engagirt, die überall dem kaiserlichen Wagen folgten. Dies ist keine Anekdote, sondern Thatsache. So wie das alte Spionir- und Spigelwesen wieder in Schwung gebracht ist, so hat man auch dieses Vivatrufercorps neu organisirt. Der Gemeinderath Wiens fühlte selbst, daß dieser Charte wegen eher in Sack und Asche zu wandeln, als im schwarzen Frack zu danken sei, und er sandte eine Deputation an den Kaiser, bloß um für die Gnade zu danken, daß Wien ferner die Residenz bleibt. So viel haben die Wiener aber doch schon gelernt, daß sie den Unterschied zwischen einer directen Wahl ohne Censur und einer Wahl durch Landtage mit einem Censur von 500 Fl. und 40 Jahren verstehen; auch das verstehen die Wiener, daß nach dieser Charte niemals ein Reichstag zu Stande kommt, denn es müssen erst die Landtage octroyirt werden, und diese wählen ins Oberhaus. Wer tiefer als die Wiener in diese Verfassung eingeht, der findet den crassesten Machiavellismus in jeder Abtheilung. Gleich im ersten Paragraph wird ein Großherzogthum Krakau und ein Herzogthum Bucowina ernannt, wovon sich kein östreichischer Diplomat, noch weniger das Volk Etwas träumen ließ. Im 13. Jahrhundert war Krakau ein Herzogthum, und wir kehren zu jenen mittelalterlichen Zeiten zurück. Krakau und die Bucowina werden, wenn sie dürfen, gegen diese Umwandlung protestiren.

Nach §. 19 verleiht der Kaiser auch ferner „den Adel;“ nach §. 44 wird das Unterhaus durch directe Wahlen, aber mit einem Censur von 5 bis 20 Fl. und 30 Altersjahren gebildet; nach §. 46 muß die Stimmgebung bei den Wahlen mündlich und öffentlich sein; nach §. 49 gelten die Wahlen fürs Oberhaus 10 Jahre, fürs Unterhaus 5 Jahre lang; nach §. 50 beziehen die Oberhäusler keine Entschädigung. Die Unterhäusler ein Pauschale; nach §. 57 darf in keinem Hause eine geheime Stimmgebung stattfinden; nach §. 59 können vertrauliche Sitzungen gehalten werden, wenn der Präsident oder zehn Mitglieder eines Hauses es verlangen; nach §. 69 kann der Kaiser jeder Zeit die Auflösung des Reichstags anordnen.

Wir glauben, daß Jedermann der fünf Sinne hat, aus diesen wenigen Citaten erkennen wird, welcher Art die Reichsverfassung des Kaiserthums ist; sie ist eine etwas ausgeweitete Ständevertretung, wo die greisen Böpfe Ja schütteln zu den Vorlagen des kaiserlichen Commissärs. Die Bestimmungen, welche wegen der complicirten Maschinerie der Provinzen getroffen wurden, erregen nur ein Lächeln. Es ist ein ganz charakteristisches Zeichen, daß dieses Ministerium durch seine Ordnungen keine Kämpfe und Meinungsstreitigkeiten erzeugt; man lacht nur darüber, obwohl mit jenem Salz, den man Humor nennt. Mit Gaudio erinnert man sich der Caricaturen im Wiener Charivari, die jetzt erst gerechtfertigt sind. Wenn man auch wollte, man könnte nicht mit Ernst an die Beurtheilung die-

fer Verfassung gehen, wo theils die Ignoranz, theils die plumpe Reaction in jedem Kapitel sich breit machen. Das Ministerium läßt den Kaiser „verordnen, in Anerkennung und zum Schutze der gewährleisteten (?) politischen Rechte.“

§. 1. Die volle Glaubensfreiheit und das Recht der häuslichen Ausübung des Religionsbekenntnisses ist gewährleistet. — Ist das nicht zum Lachen?! In §. 2 ist jede Kirche wie „jede Gesellschaft“ den allgemeinen (?) Staatsgesetzen unterworfen. — Wird es also möglich sein, z. B. die katholische Kirche zu suspendiren oder ganz aufzuheben, wenn sich die Erzbischöfe eines staatsgefährlichen Bergehens schuldig machen? oder wird der Kirche wie den Gesellschaften verboten sein, Unmündige, Säuglinge, kaum Geborne in ihren Verband aufzunehmen? — In §. 5 heißt es: „Die Presse darf nicht unter Censur gestellt werden.“ Alle andern Bedrückungen, Verfolgungen sind neuerdings sanctionirt. Wahrhaft possierlich ist §. 7: „Die österreichischen Staatsbürger haben das Recht sich zu versammeln und Vereine zu bilden, insoferne Zweck, Mittel oder Art und Weise der Versammlung oder Vereinigung weder rechtswidrig (?) noch staatsgefährlich (??) sind. (Noch nicht genug.) Die Ausübung dieses Rechtes, sowie die Bedingungen, unter welchen Gesellschaftsrechte (??) erworben, ausgeübt, oder verloren werden, bestimmt das Gesetz.“ (???) — Ueber ein solches Grundrecht lassen sich keine Glossen machen; ebenso wenig darüber: §. 8, „daß die Freiheit der Person gewährleistet ist,“ aber jede, eine richterliche Funktion gesetzlich ausübende Behörde eine Person verhaften kann. Deshalb werden in Kremsier, auf Befehl der Wiener Militärcommandantur, Exdeputirte mittelst Militär verhaftet, ohne Beziehung der localen Civilbehörde. Aber die Personalfreiheit ist grundgesetzlich noch weiter in Schutz genommen, indem nach §. 9 die Sicherheitsbehörde (zu Deutsch-österreich die Polizei) Jeden, den sie in Verwahrung (?) genommen hat, binnen 48 Stunden freilassen oder dem zuständigen Gerichte überweisen muß. — Welcher Strafe die Polizei unterworfen ist, wenn sie widerrechtlich Jemand 48 Stunden in Verwahrung hält, ist nicht angeordnet. Nach §. 11 kann die Beschlagnahme von Briefen (auf der Post) auf Grund eines richterlichen Befehls vorgenommen werden.

Das Beste kommt zulezt. All diese Grundrechte können „bei Unruhen im Innern“ zeitweilig (?) außer Wirksamkeit gesetzt werden. Da Oestreich durch diese Charte Eins ist, so können diese Grundrechte, kaum gegeben, gleich wieder außer Wirksamkeit gesetzt werden, denn es ist Krieg, und es sind Unruhen im Innern, in Italien, in Ungarn u. s. w.

Endlich beauftragt der Kaiser, bis zum Zustandekommen organischer Gesetze, provisorische Verordnungen zu entwerfen.

Mehr als genug citirten wir, um die Nullität dieser Charte darzulegen; der Hohn aber, der darin liegt, die Perfidie gegen die einzelnen Länder und Nationen, das läßt sich kaum darlegen. Ein wahres Verbrechen begeht derjenige, der die

octroyirte Charte Preußens in Parallele bringt mit diesem Wechselbalg. Jubel würde das Land durchziehen, hätte das Ministerium nur die Hälfte jener freisinnigen Verfassung gegeben, oder wäre nur irgend eine Garantie für irgend eine Concession, für irgend ein Recht vorhanden. Dies ist der wundeste Fleck Oesterreichs und seiner Neugestaltung. Was liegt daran, ob ein Polizeimann einen Staatsbürger 48 Stunden verhaften, oder ein Corporal, der richterliche Functionen ausübt, die Briefpost durchstöbern kann? was liegt daran, daß das Volk durch mündliche und öffentliche Wahlen der Bestechung preisgegeben und der Senat durch offene Abstimmung corrumpt wird? was liegt daran, daß selbst der Schein von Freiheit durch die spätern Ordonanzen vernichtet wird? — Wenig liegt daran, denn mit einem Ruck stürzt ein solches Ministerium und ein solches System heute oder morgen über den Haufen. Allein das große Verbrechen, das *crimen laesae majestatis, regis et populi*, liegt darin, daß die Minister den Glauben und das Vertrauen in den Kaiser und in das kaiserliche Wort total vernichtet haben. Nicht die Aula und nicht der demokratische Club, nicht der Sicherheitsauschuß und nicht die „Linke“, vermochten die Achtung und die Neigung für den Monarchen zu erschüttern; Schwarzenberg-Stadion haben erst das monarchische Princip durch ihre Staatsstreiche der Revolution preisgegeben. Die kaiserlichen Unterschriften vom 16. Mai, 3. und 6. Juni, 19. October und 2. December, welche dem constituirenden Reichstag die unbeirrte Fortsetzung seiner Berathungen garantiren sollten, sind gebrochen. Diese Minister haben, dem Centrum und den Czechen, wiederholt mündlich, und dem Finanzausschusse bei Ansuchen des Credits von 80 Mill. auf dessen Verlangen schriftlich zugesagt, daß weder an eine Auflösung noch Dctroyirung gedacht werde, und daß von dem jungen Kaiser die Zusagen des alten fest gehalten werden.

Die Minister haben nicht blos des Kaisers Wort und ihr eigenes, sie haben die Jahrhunderte bestehenden Gesetze (in Ungarn) gebrochen, und gäbe es Gesetz und Recht im Lande, sie müßten als Hochverräther vor den Schranken stehen. Gibt es etwa ein Ehrengericht in irgend einem Winkel der civilisirten Welt, wo der junge Kaiser jeden Verpflichtungen entbunden ist, die Zusagen der Vorfahren zu halten, weil nicht er sie gegeben, weil er noch keinen Eid geleistet? Auf diesem Revolutionsboden agirt das jetzige östreichische Ministerium!

Im Auflösungsdecrete läßt das Ministerium den Kaiser sagen: „Wir beschloßen, allerdings nicht ohne Bedenken, ihn (den constituirenden Reichstag) mit der Fortführung des großen Werkes betraut zu lassen.“ „Nach mehrmonatlicher Verhandlung ist das Verfassungswerk zu keinem Abschlusse gediehen.“ — Wenn das Ministerium diese Lüge auf eigene Faust gesagt hätte, so konnte man sich beruhigen; es ist nicht seine erste und wird nicht die letzte bleiben. Aber dem Kaiser eine solche Lüge in den Mund zu legen, nennen wir ein Verbrechen. Der Reichstag war gerade fertig mit dem Entwurfe der Verfassung, und sie war bereits in

allen Händen, als dieses Decret erschien. Das Ministerium legt dem Kaiser die Lächerlichkeit als Vorwurf für den Reichstag in den Mund, er habe durch Erörterungen aus dem Gebiete der Theorie der Umsturzpartei neuen Muth verliehen: nämlich wegen der ewigen Wahrheit, woher die Staatsgewalten stammen. Das Ministerium erlaubt sich endlich, der Majorität des Reichstags zu sagen, sie bestehe nicht aus achtbaren Elementen.

Das Ministerium läßt einen 18 jährigen Kaiser sagen: „Wir verleihen diejenigen Rechte, Freiheiten und Institutionen, die Wir nach Unserem besten Wissen als die heilsamsten und förderlichsten für das Wohl Oestreichs erkannt haben“ — und diese Rechte, Freiheiten und Institutionen werden nach dem besten Wissen und Gewissen von 300 Volksvertretern, worunter Heroen der Wissenschaft und Patrioten mit greisen Haaren, unisono als die unheilsamsten für Oestreich erkannt. Außer der von Welden belagerten Wiener Presse und den Maderern der Journale hat sich nicht eine einzige Stimme zu Gunsten dieser Charte erhoben.

Der ganze Staatsstreich hat nur Eine Quelle. Die Minister fühlten es, daß sie abtreten müssen. Jeder Tag brachte eine neue Blamage, jede Stunde ein neues Brandmal für die Impotenten. Statt aber abzutreten, haben sie lieber das Reich einer nicht ausbleibenden Revolution hingegeben, und Kaiser und Thron des Vertrauens beraubt. Mit erhöhter Verehrung ward der gütige Ferdinand genannt, Franz Joseph hat nicht die Liebe des Volkes. Seit der Thronbesteigung wird erschossen, die Reichsversammlung wurde schmachvoll aufgelöst, und eine Verfassung gegeben, wogegen der ganze Absolutismus als ein Hesperidenapfel betrachtet wird. Die erste Frucht dieser Missethat am Reiche und Volke ist die Freude — daß Preußens König deutscher Kaiser werden möge. So viele Stimmen darüber gehört wurden, die erregtesten Tricoloreträger wollten sich jetzt selbst opfern, um nur das geliebte Deutschland vor einem solchen Ministerium, vor solchem Wort- und Treubruch, vor solcher Perfidie und Ignoranz zu bewahren. Der „Bundestag und die Verträge von 1815“ — das sind die Endziele Schwarzenberg- Stadion'scher Politik im intimen Bündniß mit Rußland. A.

Aus Wien.

Die östreichischen Verhältnisse gehen raschen Schrittes ihrer endlichen Entscheidung entgegen. Das Ministerium selbst beschleunigt in polizeilicher Kurzsichtigkeit die nahende Krise. So lange die Vertreter Polens und Südtirols, Czechen mit Deutschen in Einem Hause saßen, waren alle föderalistischen Ansprüche jener Volksstämme, bei welchen das Nationalitätsgefühl überwiegend einflußreich ist, gehemmt, oder vielmehr in der Schwebe. Der Reichstag ist nun auf eine, das Freiheitsgefühl tief verletzende Weise aufgelöst, die Führer und Herren der nationalen Frage ihren Ländern zurückgegeben, einige als Märtyrer Gegenstand der tiefsten Sympathie geworden. Das Ministerium hat sich einer lästigen Majorität entledigt und geht einem entscheidenden Botum der Gesammtheit entgegen.